

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 1 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Silicon SILASTIC™ 3481

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Polymer.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler
Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen
Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.
Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Für Deutschland: **Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089
19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240)
(Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-
Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361
730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland
06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Informationen zur Kennzeichnung

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieses Produkt enthält Octamethylcyclotetrasiloxan [D4], das vom Ausschuss der ECHA-Mitgliedstaaten als mit den
PBT- und vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 übereinstimmend identifiziert wurde.
Siehe Abschnitt 12 für weitere Informationen.

Dieses Produkt enthält Dodecamethylcyclohexasiloxan [D6], das vom Ausschuss der ECHA-Mitgliedstaaten als den
vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entsprechend identifiziert wurde.
Siehe Abschnitt 12 für weitere Informationen.

Dieses Produkt enthält Decamethylcyclopentasiloxan [D5], das vom Ausschuss der ECHA-Mitgliedstaaten als den
vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entsprechend identifiziert wurde.
Siehe Abschnitt 12 für weitere Informationen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Umwelt:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57
Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende
Eigenschaften haben.

Die menschliche Gesundheit:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 2 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Beschreibung:

Silikon-Elastomer

3.2 Vermischung:

Allgemeine Informationen:

Dieses Produkt ist eine Mischung.

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	REACH- Registrierungsnum mer	Konzentration	Komponente	Einstufung : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CASRN 68909-20-6 EG-Nr. 272-697-1 Index-Nr. 014-052-00-7	-	>= 19,0 - <= 29,0 %	Silanamin, 1,1,1- Trimethyl-N- (trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure	STOT RE 2; H373 (Lunge) EUH066 Schätzungen der akuten Toxizität Akute orale Toxizität: > 2 000 mg/kg Akute dermale Toxizität: > 2 000 mg/kg
CAS NR. 556-67-2 EG-Nr. 209-136-7 Index-Nr. 014-018-00-1	-	>= 0,11 - <= 0,16 %	Octamethylcyclotetra siloxan [D4]	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatisch chronisch 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Schätzungen der akuten Toxizität Akute orale Toxizität: > 4 800 mg/kg Akute Toxizität beim Einatmen: 36 mg/l, 4 h, Staub/Nebel Akute dermale Toxizität: > 2 400 mg/kg
vPvB-Staub				
CAS NR. 540-97-6 EG-Nr. 208-762-8 Index-Nr. -	-	>= 0,18 - <= 0,22 %	Dodecamethylcyclohe xasiloxan	Nicht klassifiziert Schätzungen der akuten Toxizität Akute orale Toxizität: > 2 000 mg/kg Akute dermale Toxizität: > 2 000 mg/kg
CAS NR. 541-02-6 EG-Nr. 208-764-9 Index-Nr. -	-	>= 0,11 - <= 0,16 %	Decamethylcyclopent asiloxan	Nicht klassifiziert Schätzungen der akuten Toxizität Akute orale Toxizität: > 24 134 mg/kg Akute Toxizität beim Einatmen: 8,67 mg/l, 4 h, Staub/Nebel Akute dermale Toxizität: > 2 000 mg/kg
Stoffe mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz				
CAS NR. 14940-68-2 EG-Nr. 239-019-6 Index-Nr. -	-	>= 9,0 - <= 13,0 %	Zirkonium	Nicht klassifiziert

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 3 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen:

Wenn ein Expositionsrisiko besteht, siehe Abschnitt 8 für spezielle persönliche Schutzausrüstung.

Einatmen:

Bringen Sie die Person an die frische Luft und lassen Sie sie ruhig atmen; suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Augenkontakt:

Die Augen mehrere Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen.

Nehmen Sie die Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten heraus und spülen Sie mehrere Minuten lang weiter.

Wenden Sie sich beim Auftreten von Nebenwirkungen an einen Arzt, vorzugsweise an einen Ophthalmologen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Keine dringende medizinische Behandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Zusätzlich zu den Angaben unter "Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oben) und "Hinweise auf dringend erforderliche ärztliche Hilfe und Spezialbehandlungen" (unten) sind alle weiteren wichtigen Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11: Toxikologische Angaben beschrieben.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Kein spezifisches Gegenmittel.

Bei der Behandlung der Exposition sollten die Symptome und der klinische Zustand des Patienten berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Wasserstrahl.

Alkoholbeständiger Schaum.

Kohlendioxid (CO₂).

Trocknungspulver.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffoxide. Siliziumoxid.

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren:

Die Exposition gegenüber Kombinationsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Verwenden Sie Wasserspray, um ungeöffnete Behälter zu kühlen.

Evakuieren.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Es sollte nicht in die Kanalisation abfließen.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Entfernen Sie die unbeschädigte Halterung aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 4 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beachten Sie die Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Stoff und die Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Eine Freisetzung in die Umwelt sollte vermieden werden.

Vermeiden Sie weitere Leckagen und Verschüttungen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Verhindern Sie eine großflächige Ausbreitung (z. B. durch Rückhaltung oder Ölabweiser).

Auffangen und Entfernen von kontaminiertem Reinigungswasser

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

In inertem, absorbierendem Material absorbieren.

Mit saugfähigem Material aufwischen oder aufheben und in einem Behälter mit Deckel entsorgen.

Lokale oder nationale Vorschriften können sowohl für das Austreten oder die Entsorgung des Materials als auch für die bei der Reinigung verwendeten Materialien gelten.

Sie müssen feststellen, welche Vorschriften gelten.

Um zu verhindern, dass sich das Material ausbreitet, sollten bei großen Verschüttungen geeignete Barrikaden oder andere geeignete Eindämmungen verwendet werden.

Wenn das Material abgepumpt werden kann, sollte es in geeigneten Behältern gelagert werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

Nicht verschlucken.

Anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Verhindern Sie Lecks und die Ausbreitung in die Umwelt und minimieren Sie die freigesetzte Menge.

Die Verwendung erfolgt nach den üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit.

LEERE FÄSSER KÖNNEN GEFÄHRLICH SEIN.

Leere Fässer enthalten Produktreste.

Befolgen Sie alle Produktsicherheits- und Etikettenvorschriften, auch wenn der Behälter leer ist.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Siehe Technische Maßnahmen im Abschnitt MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER EXPOSITION/PERSONENSCHUTZ.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinter Schloss halten.

Gemäß den einschlägigen nationalen Vorschriften lagern.

Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern:

Starke Oxidationsmittel.

Ungeeignete Materialien für Container:

Nichts bekannt.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Wenn es Expositionsgrenzwerte gibt, sind sie unten aufgeführt.

Wenn keine Expositionsgrenzwerte angezeigt werden, sind keine Werte anwendbar.

Komponente	Verordnung	Art der Erklärung	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]	US WEEL	TWA	10 ppm
Decamethylcyclopentasiloxan	US WEEL	TWA	10 ppm

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 5 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Zirkonium	ACGIH	TWA	5 mg/m ³ , Zirkonium
	Weitere Informationen: A4: Nicht als krebserzeugend für den Menschen einstufbar		
	ACGIH	STEL	10 mg/m ³ , Zirkonium
	Weitere Informationen: A4: Nicht als krebserzeugend für den Menschen einstufbar		
	BE OEL	TGG 8 Std.	5 mg/m ³ , Zirkonium
	BE OEL	TGG 15 min	10 mg/m ³ , Zirkonium

Obwohl für einige Bestandteile dieses Produkts Expositionsgrenzwerte gelten können, ist aufgrund des Aggregatzustands des Produkts unter normalen Handhabungsbedingungen keine Exposition zu erwarten.

Empfohlene Beobachtungsverfahren

Die Überwachung der Konzentration von Stoffen in der Atemzone von Arbeitnehmern oder im allgemeinen Arbeitsbereich kann erforderlich sein, um die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und die Angemessenheit der Exposition zu bestätigen.

Bei einigen Stoffen kann auch eine biologische Überwachung sinnvoll sein.

Validierte Expositionsmessverfahren sollten von einer kompetenten Person angewandt und die Proben von einem akkreditierten Labor analysiert werden.

Es sollte auf Überwachungsnormen verwiesen werden, wie z. B. die folgenden: Europäische Norm EN 689 (Berufliche Exposition - Messung der inhalativen Exposition gegenüber Chemikalien - Strategie zur Einhaltung von Grenzwerten für die berufliche Exposition).

Europäische Norm EN 14042 (Atmosphären am Arbeitsplatz - Richtlinie über die Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen).

Europäische Norm EN 482 (Atmosphären am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Stoffe).

Außerdem ist ein Verweis auf nationale Leitlinien für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe erforderlich. Beispiele für Quellen empfohlener Expositionsmessmethoden finden Sie unten oder wenden Sie sich an den Lieferanten.

Weitere nationale Methoden können verfügbar sein.

- ✓ National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Handbuch der Analysemethoden.
- ✓ Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Probenahme- und Analysemethoden.
- ✓ Health and Safety Executive (HSE), Großbritannien: Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe.
- ✓ Institut für Arbeitsschutz Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (IFA), Deutschland.
- ✓ L'Institut National de Recherche et de Sécurité, (INRS), Frankreich.

Abgeleitete Dosen ohne Wirkung

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Mitarbeiter

Akut - systemische Wirkungen		Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen		Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	73 mg/m ³	n.a.	73 mg/m ³

Verbraucher

Akut - systemische Wirkungen			Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen			Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	13 mg/m ³	3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	n.a.	13 mg//m ³

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Mitarbeiter

Akut - systemische Wirkungen		Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen		Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	6,1 mg/m ³	n.a.	n.a.	n.a.	1,22 mg/m ³

Verbraucher

Akut - systemische Wirkungen			Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen			Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1,5 mg/m ³	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,3 mg/m ³

Decamethylcyclopentasiloxan

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 6 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Mitarbeiter

Akut - systemische Wirkungen		Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen		Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	97,3 mg/m3	n.a.	24,2 mg/m3

Verbraucher

Akut - systemische Wirkungen			Akut - lokale Auswirkungen		Langfristig - systemische Wirkungen			Langfristig - lokale Auswirkungen	
Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Mündlich	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	17,3 mg/m3	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	n.a.	4,3 mg/m3

Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Abteil	PNEC
Süßwasser	0,0015 mg/l
Meerwasser	0,00015 mg/l
Kläranlage	10 mg/l
Ablagerung von Süßwasser	3 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Meeresablagerungen	0,3 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Unten	0,54 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Mündlich	41 mg/kg Lebensmittel

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Abteil	PNEC
Ablagerung von Süßwasser	13,5 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Meeresablagerungen	1,35 mg/kg Trockengewicht (d.g.)
Mündlich	66,7 mg/kg Lebensmittel

Decamethylcyclopentasiloxan

Abteil	PNEC
Süßwasser	> 0,0012 mg/l
Meerwasser	> 0,00012 mg/l
Ablagerung von Süßwasser	11 mg/kg
Meeresablagerungen	1,1 mg/kg
Unten	2,54 mg/kg
Kläranlage	10 mg/l
Mündlich	16 mg/kg Lebensmittel

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für eine örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um die Konzentrationen in der Luft unter den Grenzwerten zu halten.

Wenn es keine Grenzwerte gibt, sollte die allgemeine Belüftung für die meisten Arbeiten ausreichend sein.

Für einige Arbeiten kann eine lokale Extraktion erforderlich sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Schutz für Augen und Gesicht:

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.

Schutzbrillen mit Seitenschutz müssen der Norm EN 166 oder einer ähnlichen Norm entsprechen.

Schutz der Haut

Handschutz:

Verwenden Sie für diesen Stoff undurchlässige Handschuhe, wenn es zu andauerndem oder regelmäßig wiederholtem Kontakt kommen kann.

Verwenden Sie chemikalienbeständige Handschuhe gemäß EN374: Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

Beispiele für zu bevorzugende Barrierehandschuhmaterialien:

- ✓ Butylkautschuk Neopren.
- ✓ Nitril-Butadien-Kautschuk ("Nitril" oder "NBR").

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 7 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

- ✓ Ethylvinylalkohol-Laminat ("EVAL").
- ✓ Polyvinylalkohol ("PVA").
- ✓ Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl").
- ✓ Viton.

Beispiele für akzeptable Barrierehandschuhmaterialien sind:

- ✓ Naturkautschuk (Latex).

Wenn es zu längerem oder häufig wiederholtem Kontakt kommen kann, werden Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit größer als 60 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Die Handschuhdicke allein ist kein guter Indikator für das Schutzniveau, das ein Handschuh gegen eine Chemikalie bietet, da dieses Schutzniveau auch stark von der spezifischen Zusammensetzung des Materials abhängt, aus dem der Handschuh hergestellt ist.

Die Dicke des Handschuhs sollte je nach Materialmodell und -typ im Allgemeinen mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei ständigem und regelmäßigem Kontakt mit dem Gewebe zu gewährleisten.

Als Ausnahme von dieser allgemeinen Regel sind mehrschichtige Laminat-Handschuhe bekannt, die bei Dicken unter 0,35 mm einen zusätzlichen Schutz bieten.

Andere Handschuhmaterialien mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm können ausreichenden Schutz bieten, wenn nur ein kurzer Kontakt zu erwarten ist.

ACHTUNG: Bei der Auswahl spezifischer Handschuhe für eine bestimmte Anwendung und Verwendungsdauer an einem Arbeitsplatz sollten auch alle anderen relevanten Faktoren am Arbeitsplatz berücksichtigt werden, wie z. B. (aber nicht ausschließlich): andere Chemikalien, mit denen umgegangen werden kann, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Durchstechen, Fingerfertigkeit, Wärmeschutz), mögliche physische Reaktionen auf das Handschuhmaterial und die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten.

Sonstiger Schutz:

Tragen Sie saubere, körperbedeckende Kleidung mit langen Ärmeln.

Schutz der Atemwege:

Eine Atemschutzmaske sollte getragen werden, wenn das Risiko besteht, dass die Expositionsgrenzwerte überschritten werden.

Wenn es keine Expositionsgrenzwerte oder Richtlinien gibt, verwenden Sie eine zugelassene Atemschutzmaske, wenn schädliche Wirkungen (z. B. Reizung der Atemwege) oder Unbehagen auftreten oder wenn Ihr Risikobewertungsverfahren dies anzeigt.

Ein Atemschutz sollte unter den meisten Bedingungen nicht erforderlich sein.

Bei Unwohlsein verwenden Sie ein zugelassenes Luftreinigungsgerät.

EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe, Typ A (Siedepunkt > 65°C, muss der Norm EN 14387 entsprechen).

Management der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Anweisungen für Entsorgungsmaßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltexposition bei der Verwendung und Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Verhindern

Physikalischer Zustand:	zähflüssig.
Farbe:	Off-white
Geruch:	Nein
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar

Schmelz-/Gefrierpunkt:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	Nicht implementiert

Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:

Siedepunkt (760 mmHg)	:> 35°C
Flammpunkt:	geschlossener Tiegel >100,0°C
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Entflammbarkeit (Flüssigkeiten):	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 8 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte (Luft = 1):	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1):	1,213
Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht durchgeführt
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	
Partikelgröße:	Nicht anwendbar
9.2 Sonstige Informationen	
Molekulargewicht:	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität:	34 000 mPa.s
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als oxidierend eingestuft.
Selbsterhitzungsfähige Stoffe:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Korrosionsrate von Metall:	Nicht korrosiv für Metalle
Verdunstungsrate (Butylacetat = 1):	Keine Daten verfügbar
HINWEIS: Die in Abschnitt 9 aufgeführten physikalischen und chemischen Daten sind typische Werte für dieses Produkt und stellen keine Produktspezifikationen dar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Aufgrund der Reaktivität nicht als gefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Kann mit stark oxidierenden Stoffen reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nichts bekannt.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Vermeiden Sie den Kontakt mit oxidierenden Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zu den Zersetzungsprodukten können unter anderem die folgenden gehören: Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt angezeigt, wenn sie verfügbar sind.

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt, Verschlucken.

Akute Toxizität (steht für kurzfristige Exposition mit sofortiger Wirkung - keine chronischen/verzögerten Wirkungen bekannt, sofern nicht anders angegeben)

Endpunkte akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Informationen über das Produkt:

Sehr geringe Toxizität bei Verschlucken.

Es ist unwahrscheinlich, dass das Verschlucken kleiner Mengen Schaden verursacht.

Als Produkt. Die orale LD50 einer Einzeldosis wurde nicht bestimmt.

Basierend auf Informationen für Komponente(n): geschätzt

LD50, Ratte, > 5 000 mg/kg

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 9 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Basierend auf Tests für Produkte dieser Produktgruppe: LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg OECD 401 oder gleichwertig Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

LD50, Ratte, männlich, > 4 800 mg/kg

Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 2 000 mg/kg

Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Decamethylcyclopentasiloxan

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 24 134 mg/kg

Zirkonium

Die orale LD50 einer Einzeldosis wurde nicht bestimmt.

Akute dermale Toxizität

Informationen über das Produkt:

Bei längerem Hautkontakt ist es unwahrscheinlich, dass schädliche Mengen aufgenommen werden.

Als Produkt. Die dermale LD50 wurde nicht bestimmt.

Basierend auf Informationen für Komponente(n): geschätzt

LD50, > 2 000 mg/kg

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Die dermale LD50 wurde nicht bestimmt.

Für ähnliche(n) Stoff(e) LD50, Kaninchen, > 2 000 mg/kg Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 2 400 mg/kg

Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

LD50, Kaninchen, männlich und weiblich, > 2 000 mg/kg

Decamethylcyclopentasiloxan

LD50, Kaninchen, männlich und weiblich, > 2 000 mg/kg

Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.

Zirkonium

Die dermale LD50 wurde nicht bestimmt.

Akute Toxizität beim Einatmen

Informationen über das Produkt:

Es ist unwahrscheinlich, dass eine einmalige Exposition gegenüber Dämpfen nachteilige Auswirkungen hat.

Eine Überexposition kann zu einer Reizung der oberen Atmungsorgane (Nase und Rachen) führen.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

LC50, Ratte, männlich und weiblich, 4 h, Staub/Nebel, 36 mg/l

Leitfadenprüfung OECD 403

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Decamethylcyclopentasiloxan

LC50, Ratte, männlich und weiblich, 4 h, Staub/Nebel, 8,67 mg/l

Zirkonium

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Verätzung/Reizung der Haut

Informationen über das Produkt:

Basierend auf den Informationen für die Komponente(n):

Kurzfristiger Kontakt mit der Haut ist im Wesentlichen nicht reizend.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 10 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Auf der Grundlage von Tests für Produkte dieser Gruppe von Produkten:
Kurzfristiger Kontakt mit der Haut ist im Wesentlichen nicht reizend.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Kurzfristiger Kontakt mit der Haut ist im Wesentlichen nicht reizend.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Im Wesentlichen nicht reizend für die Haut.

Decamethylcyclopentasiloxan

Längerer Kontakt ist im Wesentlichen nicht reizend für die Haut.

Zirkonium

Kurzer Kontakt kann zu Hautreizungen mit lokaler Rötung führen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Informationen über das Produkt:

Basierend auf den Informationen für die Komponente(n):

Kann vorübergehende leichte Augenreizung verursachen.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Auf der Grundlage von Tests für die Produkte dieser Gruppe von Produkten:

Kann durch mechanische Einwirkung Reizungen oder Hornhautschäden verursachen.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Im Wesentlichen nicht reizend für die Augen.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Kann vorübergehende leichte Augenreizung verursachen.

Eine Hornhautschädigung ist unwahrscheinlich.

Decamethylcyclopentasiloxan

Im Wesentlichen nicht reizend für die Augen.

Zirkonium

Kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung

Informationen über das Produkt:

Im Falle einer Überempfindlichkeit der Haut:

Enthält einen oder mehrere Bestandteile, die bei Meerschweinchen keine allergische Überempfindlichkeit der Haut hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Im Falle einer Überempfindlichkeit der Haut:

Auf der Grundlage von Tests für Produkte dieser Gruppe von Produkten:

Hat bei Tests mit Meerschweinchen keine allergischen Hautreaktionen hervorgerufen.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Hat bei Tests mit Meerschweinchen keine allergischen Hautreaktionen hervorgerufen.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Hat bei Tests mit Meerschweinchen keine allergischen Hautreaktionen hervorgerufen.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Decamethylcyclopentasiloxan

Bei Mäusen wurde kein Potenzial für Kontaktallergien nachgewiesen.

Sensibilisierung der Atemwege:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Zirkonium

Im Falle einer Überempfindlichkeit der Haut:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 11 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Die Auswertung der verfügbaren Daten lässt darauf schließen, dass es sich bei diesem Material nicht um ein STOT-SE-Toxin handelt.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Die Auswertung der verfügbaren Daten lässt darauf schließen, dass es sich bei diesem Material nicht um ein STOT-SE-Toxin handelt.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Die Auswertung der verfügbaren Daten lässt darauf schließen, dass es sich bei diesem Material nicht um ein STOT-SE-Toxin handelt.

Decamethylcyclopentasiloxan

Die Auswertung der verfügbaren Daten lässt darauf schließen, dass es sich bei diesem Material nicht um ein STOT-SE-Toxin handelt.

Zirkonium

Die verfügbaren Daten reichen nicht aus, um eine expositionsspezifische Zielorgan-Toxizität zu bestimmen.

Gefahr beim Einatmen

Informationen über das Produkt:

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist es unwahrscheinlich, dass eine Gefahr beim Einatmen besteht.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist es unwahrscheinlich, dass eine Gefahr beim Einatmen besteht.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist es unwahrscheinlich, dass eine Gefahr beim Einatmen besteht.

Decamethylcyclopentasiloxan

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist es unwahrscheinlich, dass eine Gefahr beim Einatmen besteht.

Zirkonium

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist es unwahrscheinlich, dass eine Gefahr beim Einatmen besteht.

Chronische Toxizität (langfristige Exposition mit wiederholter Dosis, die zu chronischen/verzögerten Wirkungen führt - keine unmittelbaren Wirkungen bekannt, sofern nicht anders angegeben)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Bei Tieren wurden Auswirkungen auf die folgenden Organe beobachtet:

Lang

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Bei Tieren wurden Auswirkungen auf die folgenden Organe beobachtet:

Niere.

Die Leber.

Luftwege.

Weibliche Fortpflanzungsorgane.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist nicht zu erwarten, dass wiederholte Expositionen signifikante schädliche Auswirkungen haben.

Decamethylcyclopentasiloxan

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 12 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist nicht zu erwarten, dass wiederholte Expositionen signifikante schädliche Auswirkungen haben.

Zirkonium

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Karzinogenität

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Ergebnisse einer Studie zur Inhalationsdampfexposition, die nach zwei Jahren an Octamethylcy-Ratten wiederholt wurde.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Decamethylcyclopentasiloxan

Die Ergebnisse einer Studie zur inhalativen Exposition gegenüber Decamethylcyclopentasiloxan (D5), die nach zwei Jahren bei Ratten wiederholt wurde, wiesen auf Auswirkungen (Gebärmutter-Endometriumtumore) bei weiblichen Ratten hin.

Dieser Befund trat nur bei der höchsten Expositionsdosis (160 ppm) auf.

Die bisherige Forschung hat noch nicht gezeigt, ob die Wirkung über einen für den Menschen relevanten Weg erfolgt.

Zirkonium

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Basierend auf Tests für Produkte dieser Produktgruppe: Hat bei Labortieren keine Geburtsfehler oder andere fötale Wirkungen verursacht.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Hat bei Labortieren keine Geburtsfehler oder andere Auswirkungen auf den Fötus verursacht.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Decamethylcyclopentasiloxan

Hat bei Labortieren keine Geburtsfehler oder andere Auswirkungen auf den Fötus verursacht.

Zirkonium

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Basierend auf Tests für das/die Produkt(e) in dieser Produktgruppe: In Tierversuchen hatte das Produkt keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

In Tierversuchen wurden Auswirkungen auf die Fortpflanzung nur bei Dosen beobachtet, die eine signifikante Toxizität bei den Elterntieren verursachten.

In Tierversuchen hat sich gezeigt, dass das Produkt die Fruchtbarkeit beeinträchtigt.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

In Tierversuchen hatte das Produkt keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Decamethylcyclopentasiloxan

In Tierversuchen hatte das Produkt keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Zirkonium

Keine Daten verfügbar.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 13 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Mutagenität

Informationen über das Produkt:

Produkttestdaten nicht verfügbar.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Basierend auf den Tests für das/die Produkt(e) dieser Produktgruppe: Die Ergebnisse der genetischen Toxizitätsstudien in vitro waren negativ.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Die Ergebnisse von Studien zur genetischen Toxizität in vitro waren negativ.

Genetische Toxizitätsstudien an Tieren verliefen negativ.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Die Ergebnisse von Studien zur genetischen Toxizität in vitro waren negativ.

Genetische Toxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Decamethylcyclopentasiloxan

Die Ergebnisse von Studien zur genetischen Toxizität in vitro waren negativ.

Genetische Toxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Zirkonium

Keine Daten verfügbar.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Informationen für Komponenten:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Decamethylcyclopentasiloxan

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Zirkonium

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Ökotoxikologische Informationen erscheinen in diesem Abschnitt, wenn diese Daten verfügbar sind.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Akute Toxizität für Fische

Das Material ist nicht als gefährlich für Wasserorganismen eingestuft (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 sind größer als 100 mg/L für die empfindlichsten Arten).

Auf der Grundlage von Tests für die Produkte dieser Gruppe von Produkten:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 14 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

LC50, Danio rerio (Zebrafisch), 96 h, > 1 000 mg/l, Leitlinientest OECD 203

Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere

Auf der Grundlage von Tests für Produkte dieser Gruppe von Produkten:

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, > 100 mg/l, OECD Test Guideline 202

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

ErC50, Scenedesmus quadricauda (Grünalge), 72 h, > 10 000 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 201

Toxizität für Bakterien

Auf der Grundlage von Tests für Produkte dieser Gruppe von Produkten:

EC50, Belebtschlamm, 3 h, Atmungsrate, > 1 000 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 209

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Akute Toxizität für Fische

Basierend auf Tests mit ähnlichen Produkten: die geschätzte maximale wässrige Konzentration von Octamethylcyclotetrasiloxan [D4].

Die Migration in das Wasser aus dem Produkt im Lieferzustand liegt unter dem in D4 festgelegten Schwellenwert für die Unbedenklichkeit für Wasserorganismen (<0,0079 mg/l).

Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere

Auf der Grundlage von Tests für Produkte dieser Gruppe von Produkten:

Nicht eingestuft, da die Daten zwar überzeugend erscheinen, aber für eine Einstufung nicht ausreichen.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Es ist nicht zu erwarten, dass es akut toxisch für Wasserorganismen ist.

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze.

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 72 h, > 0,002 mg/l

Decamethylcyclopentasiloxan

Akute Toxizität für Fische

Es ist nicht zu erwarten, dass es akut toxisch für Wasserorganismen ist.

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze.

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h, > 16 µg/l, OECD-Richtlinie 204 oder gleichwertig

Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze.

EC50, Daphnia magna, 48 h, > 2,9 mg/l, OECD-Richtlinie 202 oder gleichwertig

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze.

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 96 h, Wachstumsrate, > 0,012 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze.

NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 96 h, Wachstumsrate, 0,012 mg/l

Chronische Toxizität für Fische

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze.

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 14 d, > 16 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze.

NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 45 d, >= 0,017 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze.

NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 90 d, >= 0,014 mg/l

Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere

NOEC, Daphnia magna, 21 d, 0,015 mg/l

Toxizität für bodenbewohnende Organismen

Das Produkt hat keine bekannten nachteiligen Auswirkungen auf Bodenorganismen, soweit diese untersucht wurden.

NOEC, Eisenia fetida (Regenwürmer), >= 76 mg/kg

Zirkonium

Akute Toxizität für Fische

Es ist nicht zu erwarten, dass es akut toxisch für Wasserorganismen ist.

Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere

Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien

EC50, Daphnia magna (großer Wasserfloh), 48 h, > 100 mg/l

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 15 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien
NOEC, Chlorella vulgaris (Süßwasseralge), 15 d, > 200 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Biologische Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit ist nicht gegeben.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Biologische Abbaubarkeit:

Es wird davon ausgegangen, dass das Material in der Umwelt nur sehr langsam abbaubar ist.

Besteht die OECD / EEC-Tests zur biologischen Abbaubarkeit nicht.

Zeitintervall alle 10 Tage: Nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit: 3,7%

Expositionszeit: 28 d

Methode: Leitfadenprüfung OECD 310

Stabilität in Wasser (Halbwertszeit)

Hydrolyse, DT50, 3,9 d, pH 7, Halbwertszeit Temperatur 25 °C, OECD-Prüfrichtlinie 111

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Biologische Abbaubarkeit:

Aufgrund der strengen Testrichtlinien kann dieses Material nicht als direkt biologisch abbaubar angesehen werden; diese Ergebnisse bedeuten jedoch nicht unbedingt, dass das Material unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Zeitintervall von 10 Tagen: erfolglos

Biologische Abbaubarkeit: 4,5%

Expositionszeit: 28 d

Methode: Prüfrichtlinie OECD 301 B

Decamethylcyclopentasiloxan

Biologische Abbaubarkeit:

Es wird davon ausgegangen, dass das Material in der Umwelt nur sehr langsam abbaubar ist.

Besteht die OECD / EEC-Tests zur biologischen Abbaubarkeit nicht.

Zeitintervall alle 10 Tage: Nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit: 0,14

Expositionszeit: 28 d

Methode: Leitfadenprüfung OECD 310

Zirkonium

Biologische Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit ist nicht gegeben.

12.3 Bioakkumulation:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Bioakkumulation:

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Bioakkumulation:

Das Biokonzentrationspotenzial ist hoch (BCF ist größer als 3000 oder log Pow liegt zwischen 5 und 7).

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (log Pow): 6,49 Gemessen

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 12 400 Pimephales promelas (Amerikanischer Dickkopf) Gemessen

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Bioakkumulation:

Das Biokonzentrationspotenzial ist gering (BCF kleiner als 100 oder log Pow größer als 7).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 8,87

Decamethylcyclopentasiloxan

Bioakkumulation:

Das Biokonzentrationspotenzial ist mäßig (BCF zwischen 100 und 3000 oder log Pow zwischen 3 und 5).

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (log Pow): 5,2 Gemessen

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 010 Fische geschätzt

Zirkonium

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 16 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Bioakkumulation:

Eine Abtrennung von Wasser zu n-Octanol ist nicht möglich.

12.4 Mobilität im Boden:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Verteilungskoeffizient (Koc): 16596 Richtlinienprüfung OECD 106

Decamethylcyclopentasiloxan

Verteilungskoeffizient (Koc): > 5000 geschätzt

Zirkonium

Es wurden keine relevanten Daten gefunden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4] erfüllt die aktuellen Kriterien für PBT und vPvB gemäß REACH Anhang XIII oder andere regionalspezifische Kriterien.

D4 verhält sich jedoch nicht so wie bekannte PBT/vPvB-Stoffe.

Das Gewicht der wissenschaftlichen Beweise aus Feldstudien zeigt, dass D4 in aquatischen und terrestrischen Nahrungsnetzen nicht biologisch aufgewertet wird.

D4 in der Luft wird durch Reaktion mit natürlich vorkommenden Hydroxylradikalen in der Atmosphäre abgebaut.

Es ist nicht zu erwarten, dass D4 in der Luft, das nicht durch Reaktion mit Hydroxylradikalen abgebaut wird, über die Luft in Wasser, Boden oder lebende Organismen gelangt.

Decamethylcyclopentasiloxan [D5] erfüllt die aktuellen Kriterien des REACH-Anhangs XIII für vPvB.

D5 verhält sich jedoch nicht ähnlich wie die bekannten PBT/vPvB-Stoffe.

Das Gewicht der wissenschaftlichen Beweise aus Feldstudien zeigt, dass D5 in den Nahrungsnetzen im Wasser oder an Land biologisch nicht zunimmt.

D5 in der Luft wird durch eine natürliche Reaktion mit natürlich vorkommenden Hydroxylradikalen in der Atmosphäre abgebaut.

Es ist nicht zu erwarten, dass das gesamte D5 in der Luft, das nicht durch Reaktion mit Hydroxylradikalen abgebaut wird, aus der Luft ins Wasser, auf den Boden oder in lebende Organismen gelangt.

Auf der Grundlage einer unabhängigen wissenschaftlichen Expertengruppe ist das kanadische Umweltministerium zu dem Schluss gekommen, dass "D5 nicht in einer Menge oder Konzentration oder unter Bedingungen in die Umwelt gelangt, die entweder unmittelbar oder langfristig schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder ihre biologische Vielfalt haben oder haben können oder die eine Gefahr für die Umwelt darstellen oder darstellen können, von der das Leben abhängt".

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Dodecamethylcyclohexasiloxan [D6] erfüllt die aktuellen REACH-Anhang XIII-Kriterien für vPvB.

D6 verhält sich jedoch nicht ähnlich wie die bekannten PBT/vPvB-Stoffe.

Das Gewicht der wissenschaftlichen Beweise aus Feldstudien zeigt, dass D6 in den Nahrungsnetzen im Wasser oder an Land biologisch nicht zunimmt.

D6 in der Luft wird durch eine natürliche Reaktion mit natürlich vorkommenden Hydroxylradikalen in der Atmosphäre abgebaut.

Es ist nicht zu erwarten, dass das gesamte D6 in der Luft, das nicht durch Reaktion mit Hydroxylradikalen abgebaut wird, aus der Luft ins Wasser, auf den Boden oder in lebende Organismen gelangt.

Decamethylcyclopentasiloxan

Decamethylcyclopentasiloxan (D5) erfüllt die aktuellen REACH-Anhang XIII-Kriterien für vPvB. D5 verhält sich jedoch nicht ähnlich wie bekannte PBT/vPvB-Stoffe. Das Gewicht der wissenschaftlichen Beweise aus Feldstudien zeigt, dass sich D5 in Nahrungsnetzen im Wasser oder an Land biologisch nicht vermehrt. D5 in der Luft wird durch eine natürliche Reaktion mit natürlich vorkommenden Hydroxylradikalen in der Atmosphäre abgebaut. Es ist nicht zu erwarten, dass das gesamte D5 in der Luft, das nicht durch Reaktion mit Hydroxylradikalen abgebaut wird, aus der Luft ins Wasser, auf den Boden oder in lebende Organismen übergeht. Auf der Grundlage einer unabhängigen wissenschaftlichen Expertengruppe ist das kanadische Umweltministerium zu dem Schluss gekommen, dass "D5 nicht in einer Menge oder Konzentration oder unter Bedingungen in die Umwelt gelangt, die entweder unmittelbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 17 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

oder langfristig schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder ihre biologische Vielfalt haben oder haben können oder die eine Gefahr für die Umwelt darstellen oder darstellen können, von der das Leben abhängt."

Zirkonium

Dieser Stoff wurde nicht auf Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT) geprüft.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Decamethylcyclopentasiloxan

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

Zirkonium

Dieser Stoff gilt nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Kieselsäure

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

Decamethylcyclopentasiloxan

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

Zirkonium

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe des Montrealer Protokolls.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden.

Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen sowie allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen.

Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein.

Die Zuweisung einer geeigneten EWC-Abfallgruppe sowie eines spezifischen EWC-Abfallcodes für dieses Produkt hängt von der Anwendung ab, für die dieses Produkt verwendet wurde.

Rücksprache mit dem Abfallwirtschaftsdienst.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 18 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Wird aufgrund der verfügbaren Daten nicht als umweltgefährdend angesehen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Konsultieren Sie die IMO-Vorschriften, bevor Sie Massengut auf dem Meer transportieren.

Diese Informationen sind nicht dazu bestimmt, alle spezifischen Rechtsvorschriften, betrieblichen

Anforderungen/Informationen über dieses Produkt offen zu legen.

Weitere Informationen über den Transport erhalten Sie von einem Vertriebsmitarbeiter oder vom Kundendienst.

Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle gesetzlichen Bestimmungen für den Transport von Gütern einzuhalten.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses Produkt enthält nur Bestandteile, die entweder vorregistriert sind, von der Registrierung ausgenommen sind oder gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) als registriert gelten.

Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und gelten zum oben angegebenen Datum als zutreffend.

Es werden jedoch keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien gegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass er den rechtlichen Status dieses Produkts richtig versteht.

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste 75

Octamethylcyclotetrasiloxan [D4] (Nummer auf der Liste 70 (2024))

Dodecamethylcyclohexasiloxan (Nummer auf der Liste 70 (2024))

Decamethylcyclopentasiloxan (Nummer auf der Liste 70 (2024))

Zulassungsstatus unter REACH:

Der/die folgende(n) in diesem Produkt enthaltene(n) Stoff(e) hat/haben/könnten: eine Zulassungspflicht gemäß REACH:

CAS-Nr.: 556-67-2

Bezeichnung: Octamethylcyclotetrasiloxan [D4].

Zulassungsstatus: auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die für eine Zulassung in Frage kommen

Zulassungsnummer Nicht verfügbar

Verfallsdatum: Nicht verfügbar

Ausgenommene (Kategorien von) Verwendungen: Nicht verfügbar

CAS-Nr.: 540-97-6

Bezeichnung: Dodecamethylcyclohexasiloxan

Zulassungsstatus: auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die für eine Zulassung in Frage kommen

Zulassungsnummer Nicht verfügbar

Verfallsdatum: Nicht verfügbar

Ausgenommene (Kategorien von) Verwendungen: Nicht verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 19 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

CAS-Nr.: 541-02-6

Bezeichnung: Decamethylcyclopentasiloxan

Zulassungsstatus: auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die für eine Zulassung in Frage kommen

Zulassungsnummer Nicht verfügbar

Verfallsdatum: Nicht verfügbar

Ausgenommene (Kategorien von) Verwendungen: Nicht verfügbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

Spezifiziert in der Verordnung: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, wie in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführt.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H361f: Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.

Einstufung und Verfahren werden verwendet, um die Einstufung für Gemische aus der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 abzuleiten

Nach den EG-Kriterien ist dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Revision

Identifikationsnummer: 4107633 / A281 / Erstellungsdatum: 04.08.2024 / Version: 9.0

Wenn diese Version des Sicherheitsdatenblatts wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version enthält, sind diese unten aufgeführt oder durch fette Doppelbalken am linken Rand der Website gekennzeichnet.

Zu den Änderungen gehören die Identifizierung, die Gefahren, die Angaben zu Toxizität und Ökotoxizität und die Hinzufügung/Entsorgung von Inhaltsstoffen sowie die Angaben zu den Rechtsvorschriften, den Gefahren, der Verwendung, den Risikomanagementmaßnahmen und anderen wesentlichen Änderungen der Produktvorschriften. Eine ausführliche Erläuterung der Änderungen kann auf Anfrage angefordert werden.

Randbeschriftung

ACGIH: USA. ACGIH Schwellengrenzwerte (TLV).
BE OEL: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
STEL: Kurzzeitgrenzwert
TGG 15 min: Kurzzeitwert
TGG 8 h: Grenzwert
TWA: 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
US WEEL: USA. Expositionswerte am Arbeitsplatz (WEEL).
Aquatisch Chronisch: (Chronisch) Aquatische Langzeitgefährdung
Flam. Liq.: Entflammbare Flüssigkeiten
Repr.: Reproduktionstoxizität

Volltext der anderen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 04-08-2024
Handelsname: Silicon SILASTIC™ 3481

Seite 20 von 20
Druckdatum: 4-12-2024

Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste vorhandener Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Informationsquelle und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von den Abteilungen Product Regulatory Services und Hazard Communications auf der Grundlage von Informationen aus internen Quellen unseres Unternehmens erstellt.

DOW BENELUX B.V. bittet jeden Kunden oder Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes (SDB), es sorgfältig zu lesen und, falls erforderlich, die entsprechenden Fachleute zu konsultieren, um die in diesem SDB enthaltenen Informationen zu verstehen und sich der von dem Produkt ausgehenden Gefahren bewusst zu sein. Die Informationen in diesem Dokument werden nach bestem Wissen und Gewissen gegeben und werden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments als korrekt angesehen. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben. Die gesetzlichen Bestimmungen können sich ändern und können je nach Land unterschiedlich sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten mit allen lokalen gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen. Die Informationen in diesem Dokument beziehen sich nur auf das Produkt im Auslieferungszustand. Da die Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, vom Hersteller nicht kontrolliert werden können, muss der Käufer/Anwender die Bedingungen ermitteln, unter denen das Produkt in völliger Sicherheit verwendet werden kann. Aufgrund der Vielzahl von Informationsquellen, wie z. B. Sicherheitsdatenblättern (SDB) verschiedener Hersteller, sind wir nicht für SDB aus anderen Quellen verantwortlich und können dies auch nicht sein. Wenn Sie ein Sicherheitsdatenblatt aus einer anderen Quelle erhalten haben oder wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie im Besitz der neuesten Version eines Sicherheitsdatenblatts sind, wenden Sie sich bitte an uns.